

806 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates X. GP.

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (769 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Grundsteuergesetz 1955 neuerlich abgeändert wird (Grundsteuergesetz-Novelle 1965)

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen auf dem Gebiete der Grundsteuer Maßnahmen getroffen werden, um Härten zu mildern, die sich trotz der auf dem Gebiete der Bewertung beabsichtigten Maßnahmen infolge der Hauptfeststellung der Einheitswerte zum 1. Jänner 1963 noch ergeben können. So ist vorgesehen, daß bei Einfamilienhäusern eine Ermäßigung der sogenannten Steuermeßzahlen eintritt, wodurch insbesondere bei kleineren Einfamilienhäusern die Auswirkungen der erhöhten Einheitswerte gemildert werden. Auch für Mietwohngrundstücke und gemischtgenutzte Grundstücke sollen die Steuermeßzahlen ermäßigt werden, damit

vor allem bei kleineren Mietobjekten die Grundsteuererhöhung möglichst wenig spürbar wird.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 29. Juni 1965 in Beratung gezogen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Machunze, Mayr, Dr. Broesigke, Grundemann-Falkenberg, Mitterer, Regensburger, Ing. Scheibengraf und Uhlir das Wort.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit unverändert angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (769 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 29. Juni 1965

DDr. Neuner
Berichterstatler

Dr. Migsch
Obmann